

**3868/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.07.2002**

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 10. Juni 2002 unter der Nr. 3965/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Artothek, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Hierzu kann mangels Zuständigkeit keine Stellungnahme abgegeben werden, da das Bundeskanzleramt nicht in die Vergabe derartiger Mittel eingebunden ist.

Zu Frage 2:

Hierzu kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Antragstellung auf EU-Förderungen durch Private keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes bildet.

Zu Frage 3:

Die Vergabe von Equal-Mitteln liegt nicht in der Ingerenz des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 4:

Für den Bund tritt keine Änderung in den Kosten des "Outsourcings" der Verwaltung der Artothek ein, da die Vereinbarung mit dem Verein unabhängig davon gültig ist, ob er Equal-Mittel bekommt oder nicht. In der Vereinbarung wurde die Höhe des Entgelts für die Übernahme der Verwaltungstätigkeit nicht an eine Bedingung - beispielsweise den Erhalt des genannten Projekts - geknüpft. Die Bewertung, daß dieser Verein Best- und Billigstbieter sei, bleibt daher weiterhin aufrecht.

Zu Frage 5:

Die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes hat bekräftigt, daß sie zu dem abgeschlossenen Vertrag und damit zum Billigstpreis steht, unabhängig davon, ob sie Equal-Förderungsmittel erhält oder nicht. Die Frage einer Neuausschreibung der Verwaltung der Artothek bzw. die Auftragserteilung an die Theater-service GmbH stellt sich somit nicht. Von einem mißglückten Ausgliederungsverfahren der Artothek kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 6:

Ja.